DAZ.online
Das Internetportal der Deutschen Apotheker Zeitung

Politik

Annette Widmann-Mauz: Nur Rechtsaufsicht über G-BA. (Screen/Bild: Bundestag.de bzw. fotoliaxrender/Fotolia)

AUT-IDEM-REGELUNG IM PETITIONSAUSSCHUSS

Keine Ausnahme für Parkinson-Patienten

***Berlin* - Die Aut-idem-Regelung hat sich aus Sicht der Bundesregierung in den vergangen 13 Jahren bewährt. Für einzelne Patientengruppen Ausnahmen zu schaffen – speziell für Parkinsonpatienten – hält sie nicht für nötig. Das stellte Annette Widmann-Mauz (CDU), Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium (BMG), gestern bei der öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses klar.**

Die Deutsche Parkinson-Vereinigung ist mit ihrer Forderung, Parkinsonpatienten von der Aut-idem-Regelung auszunehmen, bis zum Petitionsausschuss des Bundestages vorgedrungen. Gestern konnte der Geschäftsführer der Vereinigung, Friedrich-Wilhelm Mehrhoff, sein Anliegen dort öffentlich vortragen. Er verwies auf die Probleme, die die schätzungsweise 300.000 Betroffenen in Deutschland mit der Magen-Darm-Motorik haben.

Das Hauptproblem bei der Parkinsontherapie sei daher, dass Medikamente überhaupt wirken. Die Patienten müssten im Verlauf ihrer Erkrankung immer wieder neu eingestellt werden, was in der Regel stationär erfolge. Doch wenn die richtige Medikation dort mühsam gefunden worden sei und der Patient entlassen werde, bestehe die Gefahr, dass er später in der Apotheke ein anderes Präparat bekomme. Generika enthielten zwar die gleichen Wirkstoffe, dürftten „aber in ihrer Bio-Äquivalenz bis zu 30 Prozent von anderen Präparaten abweichen". Das sei für die meisten Patienten kein Problem, für Parkinsonkranke jedoch nicht verkraftbar.

Mehrhoff machte deutlich, dass es nicht das Ziel der Petition sei, statt preiswerter Generika teure Originalmedikamente verschrieben zu bekommen. Es gehe darum, dass die Patienten in der ambulanten Betreuung die Medikamente erhalten, auf die sie im stationären Bereich eingestellt wurden. Den Ärzten und Apothekern will er die Verantwortung nicht zuschieben: Ärzte hätten Angst vor Regressen, wenn sie das Aut-idem-Kreuz regelmäßig nutzen, und Apotheker könnten nicht jedes Mal pharmazeutische Bedenken geltend machen.

Widmann-Mauz: Vertrauen auf G-BA

Bei Staatssekretärin Widmann-Mauz ist Mehrhoff gestern allerdings aufgelaufen. Sie erklärte, das Ministerium sehe keinen Änderungsbedarf an der bestehenden Regelung. Sie verwies darauf, dass der Gesetzgeber kürzlich dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) die Aufgabe übertragen hat, Wirkstoffe, die von der Aut-idem-Substitution ausgeschlossen werden sollen, zu benennen. Der Gesetzgeber gebe hier nur den Rahmen vor – der G-BA regele in seiner Arzneimittel-Richtlinie genaueres. Das BMG, so Widmann-Mauz weiter, mische sich nicht in derartige Fragen der Bewertung ein. Es führe die Rechtsaufsicht und prüfe, ob alles formal korrekt zu gehe, habe aber keine Fachaufsicht. Zudem wies die Staatssekretärin auf die neuen Regelungen zum Entlassrezept hin, die der Bundestag erst letzte Woche mit dem GKV-VSG beschlossen hat.

Der Aussage der Staatssekretärin, wonach von einem ständigen Wechsel der Medikamente angesichts der zweijährigen Mindestlaufzeit der Rabattverträge ebenfalls nicht die Rede sein könne, entgegnete Mehrhoff, in der Realität komme es dennoch zu einen häufigen Austausch. Was die Substitutionsausschlussliste angeht, so vertrat der Petent die Ansicht, die Bewertung des Ausschusses von Medikamenten auf Basis der Wirkstoffe sei „für viele Indikationen folgerichtig und logisch". Laut Mehrhoff gelte dies aber nicht für Parkinsonpatienten. Für sie geht es nämlich nicht um einen speziellen Wirkstoff, der von der Substitution ausgeschlossen werden sollte, sondern um ihre gesamte Medikation, mit der sie aufgrund ihrer Erkrankung bei einer Umstellung Probleme bekommen.

Lesen Sie außerdem:

Rx-Boni-Verbot vor dem EuGH: Im Sinne oder zulasten der Patienten?

Arzneimittel und Lebensmittel: Bei Parkinson Vorsicht mit Eiweiß-reichen Mahlzeiten

Förderinitiative Pharmazeutische Betreuung: Preis für Betreuung von Parkinson-Patienten

Kirsten Sucker-Sket/hib / 16.06.2015, 12:30 Uhr

Kommentare:

u.Roesrath sagt:
16.06.2015 22:04

Mir fehlen die Worte.
Anscheinend haben die selbsternannten Fachleute noch nie einen Parkinsonerkrankten in der Familie gehabt.Ich weiss wo von ich rede.Mein Vater ist nicht an Parkinson verstorben, sondern bei lebendigem Leib " verreckt", anders kann man es nicht beschreiben.
Der Zynismus dieser Pseudoexperten ist unerträglich.Wie weit sind wir gesunken.?

Rolf Lachenmaier sagt:
16.06.2015 14:15

Mehrhoff?! "zweischneidige" Person, siehe Boni-Klage...

apotheke adhoc

Veröffentlicht auf APOTHEKE ADHOC
http://www.apotheke-adhoc.de

Startseite » Nachrichten » Politik

PETITIONSAUSSCHUSS

Regierung will „Aut idem“ nicht antasten

APOTHEKE ADHOC, 16.06.2015 11:29 Uhr

Zurückhaltend: Die Bundesregierung will Parkinson-Patienten nicht von der Aut-idem-Regelung ausnehmen.
Foto: APOTHEKE ADHOC

***Berlin* - Die Bundesregierung lehnt es ab, die Aut-idem-Regelung für einzelne Patientengruppen aufzuheben. Das wurde während der öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses am Montag deutlich. Nach Ansicht von Annette Widmann-Mauz (CDU), Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium (BMG), hat sich die seit 13 Jahren geltende Regelung bewährt. „Wir sehen keinen Änderungsbedarf“, machte Widmann-Mauz deutlich und stellte sich so gegen eine vom Geschäftsführer der Deutschen Parkinson-Vereinigung, Friedrich-Wilhelm Mehrhoff, eingebrachte Petition.**

In ihrer Petition hatte Mehrhoff gefordert, Parkinsonpatienten von dieser Regelung auszunehmen. Die Betroffenen, so die Argumentation des Petenten, litten unter anderem unter Problemen der Magen-Darm-Motorik. Dies führe dazu, dass Generika-Medikamente mit den gleichen Wirkstoffen, die aber in ihrer Bio-Äquivalenz bis zu 30 Prozent von anderen Präparaten abweichen dürfen, für Parkinsonkranke nicht verkraftbar seien. „Das unterscheidet die Erkrankung von anderen chronischen Krankheiten“, sagte der Geschäftsführer der Deutschen Parkinson-Vereinigung.

Zugleich machte er deutlich, dass es nicht das Ziel der Petition sei, statt Generika teure Originalmedikamente verschrieben zu bekommen. Es gehe darum, dass die Patienten in der ambulanten Betreuung die Medikamente erhalten können, auf die sie im stationären Bereich eingestellt worden sind.

Widmann-Mauz verwies darauf, dass die Verträglichkeit von Medikamenten durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gewissenhaft geprüft werde. Das BMG, so Widmann-Mauz weiter, mische sich nicht in derartige Fragen der Bewertung ein. „Wir führen die Rechtsaufsicht und prüfen, ob alles formal korrekt zu geht, haben aber keine Fachaufsicht“, stellte sie klar. Mit diesem Vorgehen sei man bislang immer gut gefahren.

Die CDU-Politikerin verwies außerdem auf die Möglichkeit der Ärzte, im konkreten Fall Verschreibungen von der Aut-idem-Regelung auszunehmen. Den Einwand, Ärzte müssten in solchen Fällen Regressanforderungen fürchten, hält sie für unberechtigt. Einer solchen Forderung der Kasse müsse immer ein „Beratungsgespräch“ mit dem Arzt vorausgehen, bei dem auf die konkrete individuelle Situation des Patienten eingegangen werden könne.

Die Praxis sieht laut dem Geschäftsführer der Deutschen Parkinson-Vereinigung anders aus. Ärzte fürchteten schlichtweg den hohen bürokratischen Aufwand, wenn sie die Aut-idem-Regelung außer

Kraft setzten.

Der Aussage der Staatssekretärin, wonach von einem ständigen Wechsel der Medikamente angesichts der zweijährigen Mindestlaufzeit der Rabattverträge nicht die Rede sein könne, entgegnete Mehrhoff, in der Realität komme es dennoch zu einem häufigen Austausch. Was die Rolle des G-BA angeht, vertrat der Petent die Ansicht, die Bewertung des Ausschusses von Medikamenten auf Basis der Wirkstoffe sei „für viele Indikationen folgerichtig und logisch“. Laut Mehrhoff gelte dies aber nicht für Parkinsonpatienten.

Quellen-URL (abgerufen am 17.06.2015 - 09:52):
http://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/nachricht-detail/petitionsausschuss-regierung-will-aut-idem-nicht-antasten/

Copyright © 2007 - 2015, APOTHEKE ADHOC ist ein Dienst von EL PATO Ltd. - Agentur für Kommunikation. Skalitzer Straße 68 / 10997 Berlin Geschäftsführer: Patrick Hollstein, Thomas Bellartz / Amtsgericht Berlin Charlottenburg / HRB 100 205 B / USt-IdNr.: DE246500697.

Drucken

PHARMAZEUTISCHE ZEITUNG online

NACHRICHTEN

Aut-idem: Keine Ausnahme für Parkinson-Patienten

Die Bundesregierung lehnt es ab, Parkinson-Patienten von der Aut-idem-Regelung für Arzneimittel auszunehmen. Das machte die Parlamentarische Staatssekretärin im Gesundheitsministerium Annette Widmann-Mauz (CDU) in der gestrigen Sitzung des Petitionsausschusses deutlich. Zuvor hatten mehr als 60.000 Bürger eine Petition unterschrieben, wonach Medikamente für Parkinson-Patienten in der Apotheke nicht mehr aufgrund von Rabattverträgen gegen wirkstoffgleiche Präparate anderer Hersteller ausgetauscht werden sollen.

Initiiert hatte die Petition der Geschäftsführer der Deutschen Parkinson-Vereinigung (dPV), Friedrich-Wilhelm Mehrhoff. Generika dürften in ihrer Bioverfügbarkeit generell bis zu 30 Prozent voneinander abweichen, lautet seine Argumentation. Das sei in den meisten Fällen kein Problem, für Parkinson-Patienten seien die geringfügigen Veränderungen aber häufig «nicht verkraftbar», da sie Probleme mit der Magen-Darm-Motorik hätten. «Das unterscheidet die Erkrankung von anderen chronischen Krankheiten», sagte Mehrhoff.

Widmann-Mauz zeigte sich von dieser Argumentation unbeeindruckt. Die Aut-idem-Regelung habe sich seit 13 Jahren bewährt, sagte sie. «Wir sehen keinen Änderungsbedarf». Der Gemeinsame Bundesausschuss prüfe die Verträglichkeit jedes einzelnen Medikaments gewissenhaft, machte die Politikerin klar. Würde ein Patient ein Generikum tatsächlich schlechter vertragen, könne außerdem immer noch sein behandelnder Arzt den Austausch auf dem Rezept verbieten. Dann darf der Apotheker das verschriebene Präparat gar nicht gegen ein anderes auswechseln.

Laut Mehrhoff hilft das den Patienten jedoch nicht weiter. Ärzte fürchteten Regresse und den hohen bürokratischen Aufwand einer Auseinandersetzung mit der Krankenkasse, wenn sie Aut-idem ausschlössen, sagte der dPV-Chef. Deshalb verzichteten die Mediziner meist auf diese Möglichkeit. (ah)

16.06.2015 I PZ
Foto: Fotolia/Bang

Weitere Nachrichten

Kommentare

Anmelden

Diskutieren Sie über diesen Artikel!

Für alle:
Jeder kann mitmachen. Nur die öffentlichen Kommentare werden angezeigt.

Für Apotheker:
Diese Kommentar-Funktion ist nur für die Fachöffentlichkeit bestimmt. Zum Anmelden benötigen Sie die bekannten AMK-Zugangsdaten oder ein DocCheck-Passwort für Pharmazeuten.

Sie sind **nicht angemeldet** und können nur die öffentlichen Kommentare sehen.
Bisher wurde noch kein Kommentar erstellt. (0 / 0)

Neuer Kommentar

© 2015 Govi-Verlag
Seiten-ID: http://www.pharmazeutische-zeitung.de/index.php?id=58399

Ärzte Zeitung online, 16.06.2015 14:59

Aut-idem

Keine Ausnahme für Parkinson-Patienten

Die Parkinson-Vereinigung hat mit einer Petition mehr als 57.000 Unterstützer für die Forderung gewonnen, diese Patientengruppe von der Aut-idem-Vorschrift freizustellen. Das Gesundheitsministerium hält von dieser Idee allerdings nichts.

Von Florian Staeck

Durch das Aut-idem-Kreuz ist sichergestellt, dass der Patient genau das verordnete Präparat erhält.

© Schilddrüsen-Initiative Papillon

BERLIN. Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, Ausnahmen für die Aut-idem-Vorschrift festzulegen. Bei einer Beratung des Petitionsausschusses des Bundestags warb die Deutsche Parkinson Vereinigung am Montag für ihre Eingabe.

Darin wird eine generelle Freistellung von Parkinson-Patienten von der Aut-idem-Pflicht gefordert. 57.191 Unterzeichner habe dies bisher unterstützt.

Mehr als 80 Prozent der Mitglieder hätten bei einer Befragung der Parkinson-Vereinigung von Problemen nach der medikamentösen Umstellung berichtet, sagte Friedrich-Wilhelm Mehrhoff, Geschäftsführer der Vereinigung.

Ziel der Petition sei es, dass Patienten mit den Medikamenten ambulant weiterbehandelt werden können, auf die sie im Krankenhaus eingestellt worden sind. "Es geht nicht darum, dass teure Originalpräparate statt Generika verordnet werden", stellte Mehrhoff klar.

Regierung: Kompetenz liegt beim GBA

Für die Bundesregierung zog sich BMG-Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz (CDU) auf eine formaljuristische Argumentation zurück: Die Kompetenz für die Erstellung der Aut-idem-Ausnahmeliste liege beim Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA).

Die Regierung nehme keinen Einfluss auf die dortigen medizinischen Bewertungen, stellte Widmann-Mauz klar und ergänzte: "Damit

Morbus Parkinson

300.000 Menschen sind nach Angaben der Deutschen Parkinson Vereinigung am Morbus Parkinson erkrankt.

23.000 Mitglieder hat die Selbsthilfevereinigung nach eigenen Angaben bundesweit.

2548 Parkinson-Patienten haben an einer vereinsinternen Umfrage teilgenommen. Dabei

sind wir bisher gut gefahren."

erklärten 1176 Patienten, sie nähmen bis zu 20 Tabletten pro Tag ein. 160 weitere erklärten, sie benötigten sogar bis zu 30 Tabletten.

Der GBA hat im Herbst vergangenen Jahres eine erste Tranche von Wirkstoffen festgelegt, die beispielsweise beim Vorliegen eines Rabattvertrags nicht vom Apotheker ausgetauscht werden dürfen.

Dazu gehören beispielsweise das Schilddrüsenhormon Levothyroxin-Natrium oder das Antiepileptikum Phenytoin. Zu den Aufgreifkriterien des GBA gehören die geringe therapeutische Breite eines Wirkstoffs oder ein laut Fachinformation erforderliches Drug-Monitoring bei Umstellung auf ein anderes wirkstoffgleiches Arzneimittel.

Parkinson-Präparate stehen auch bei der zweiten Tranche für Austauschverbote, die zurzeit vom GBA diskutiert werden, nicht auf der Liste. Dieser Medikamente erfüllten offensichtlich nicht die GBA-Kriterien, gab der Geschäftsführer der Parkinson-Vereinigung zu: "Auf dieser Schiene kommen wir nicht weiter."

Scheu vor Präzedenzfall

Verursacht würden die Umstellungsprobleme nicht allein durch die fehlende Bioäquivalenz der Austausch-Medikamente, sondern insbesondere durch die gestörte Magen-Darm-Motorik bei vielen Parkinson-Patienten, erläuterte Mehrhoff.

Sein Ansinnen, den verordneten Arzt bei der Diagnose Parkinson komplett von der Austauschpflicht freizustellen, stieß bei Widmann-Mauz auf keinen Sympathie: Dies wäre, warnte sie, ein Bruch mit der bisherigen wirkstoffbezogenen Systematik der Aut-idem-Regel.

Zudem scheut das BMG einen Präzedenzfall, da dann die Abgrenzung zu anderen Patientengruppen - und deren Wunsch nach Freistellung von Aut idem -schwierig werden würde.

Zudem verwies Widmann-Mauz auf Erleichterungen für Ärzte und chronisch Kranke, die der Gesetzgeber in den vergangenen Jahren etabliert habe: Rabattverträge haben seit 2011 eine Mindestlaufzeit von zwei Jahren. Zudem sei der Regressdruck auf Ärzte - Stichwort: Beratung vor Regress - sukzessive zurückgenommen worden.

Der Petitionsausschuss hat eine Entscheidung in der Sache auf eine seiner nächsten Sitzungen vertagt.

Copyright © 1997-2015 by Ärzte Zeitung Verlags-GmbH